

Ohne Aussprache fasste der Ausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Kreisausschuss, folgende Satzungsänderung dem  
26/05 Kreistag zur Beschlussfassung zu empfehlen:

- I. Die Satzung für das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises wird wie folgt geändert:
  1. Vor § 1 wird in der Aufzählung des dritten Spiegelstriches „§ 3“ durch „§ 5“ ersetzt.
  2. In § 4 Abs. 1 werden „15“ und „8“ ersatzlos gestrichen.
  3. In § 4 Abs. 3 Ziffer g wird das Semikolon gestrichen und der Text „sowie der jüdischen Kultusgemeinde, falls Gemeinden dieses Bekenntnisses im Bezirk des Jugendamtes bestehen.“ angefügt.
  4. § 4 Abs. 4 wird neu gefasst:

Kreistagsfraktionen, die im Jugendhilfeausschuss nicht vertreten sind, sind berechtigt, für diesen Ausschuss ein Kreistagsmitglied oder eine sachkundige Bürgerin oder einen sachkundigen Bürger, welche/welcher dem Kreistag angehören kann, zu benennen. Das benannte Kreistagsmitglied oder die benannte sachkundige Bürgerin oder der benannte Bürger wird vom Kreistag zum Mitglied des Jugendhilfeausschusses bestellt und wirkt beratend mit. Bei der Zusammensetzung und der Berechnung der Beschlussfähigkeit wird das benannte Mitglied nicht mitgezählt.  
Eine persönliche Vertreterin oder ein persönlicher Vertreter ist zu bestellen.
  5. In § 5 Abs. 2 wird Ziffer 1 j ersatzlos gestrichen.
- II. Die Änderungen treten mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abst.- **einstimmig**  
Erg.: